



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Zusätzliche Mittel für das Vertragsnaturschutzprogramm, Schwerpunktförderung Grünlandwirtschaft Moore, Schnitzeitpunkte und Wald (Kap. 12 04 Tit. 685 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Mittel im Kap. 12 04 Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) werden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils um 2.000,0 Tsd. Euro von 29.680,9 Tsd. Euro auf 31.680,9 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Durch das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden ökologisch wertvolle Gebiete im Offenlandbereich gefördert (Wiesen, Weiden, Äcker, Teiche). Landwirte erhalten Ausgleichszahlungen für Maßnahmen zur Biodiversitätserhaltung und zum Artenschutz. Gerade der zunehmend gravierende Rückgang von Artenvielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erfordert weitere Maßnahmen. Der Rückgang wird bspw. im Umweltgutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen der Bundesregierung dargelegt und zeigt sich auch deutlich in den bisher aktualisierten Roten Listen für Bayern (Brutvögel, Tagfalter, Heuschrecken). Gerade viele bekannte und bisher zahlreiche Vogelarten, insbesondere Wiesenbrüter, sowie andere Feldtiere wie Feldhamster und Feldhase, deren Lebensräume auf und an Ackerflächen liegen, sind durch eine zunehmende intensive Bewirtschaftung und fehlende Randstrukturen stark im Bestand gefährdet. Naturschutz darf sich nicht auf Schutzgebiete beschränken, sondern auch in der Kulturlandschaft muss durch naturverträglichere Produktionsweisen Artenvielfalt wieder möglich sein.

Das VNP ist ein beispielhaftes Erfolgsmodell für kooperative Naturschutzmaßnahmen. Erfolgskontrollen des Landesamts für Umwelt (LfU) belegen eine signifikant höhere Artenvielfalt und/oder höhere Anzahl von Rote Listen Arten auf VNP-Flächen im Vergleich zu Kontrollflächen. Aus den Untersuchungsergebnissen lässt sich auch ablesen, dass der derzeitige Flächenanteil noch nicht ausreicht, um den Artenrückgang in agrarisch geprägten Lebensräumen aufzuhalten. In Bayern werden ca. zwei Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche momentan mit VNP-Maßnahmen bewirtschaftet, laut Schätzung des LfU wären mindestens sechs Prozent nötig, um ökologisch wertvolle Flächen zu sichern. Das VNP erfreut sich regen Zuspruchs von Seiten der Landwirte, so dass teilweise der angefragte Bedarf mit den vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden kann und nicht alle Anträge berücksichtigt werden können. Das VNP ermöglicht zudem eine längerfristige Zusammenarbeit mit den Landwirten als Partner für den Schutz, Erhalt und Verbesserung der Biodiversität auf agrarisch genutzten Flächen, die 50 Prozent der bayerischen Landesfläche ausmachen. So kann gerade auf hochsensiblen und bereits als Natura 2000 ausgewiesenen Gebieten durch geförderte Maßnahmen eine naturnahe und umweltgerechte Nutzung unterstützt werden. Bereits heute liegen 50 Prozent der VNP-Flächen in Natura 2000-Gebieten. Um die Biodiversitätsziele Bayerns, Deutschlands und der EU zu erreichen und die Biodiversitätsstrategien umzusetzen, mit dem Ziel den Artenverlust zu stoppen, sollte deshalb der Anteil der VNP-Flächen deutlich erhöht werden.

Gerade ökologisch wertvolle Grünlandflächen weisen eine bessere CO₂-Speicherwirkung als Ackerflächen aus und bedeuten damit aktiven Klimaschutz. Durch die Mittelerhöhung soll neben einem generellen Ausbau der Programme für Grünlandförderung und späten Schnitzeitpunkten ein Programm zur Grünlandwirtschaft in moorigen Niederungen etabliert werden, wovon Wiesenbrüter, Amphibien und Zugvögel stark profitieren, bspw. durch zeitweise Flächenvernässung, extensive Beweidung und spätere Mahd zum Gelege- und Kükenschutz.

Weiterhin soll die Aufstockung genutzt werden, um das VNP Wald auszuweiten. Waldnaturschutz im Privat- und Körperschaftswald, gerade auf Natura 2000-Flächen sollte deutlich ausgebaut werden. In 2015 konnten auch im VNP Wald nicht alle Anträge finanziell berücksichtigt werden. Mit einer Mittelerhöhung könnten im Rahmen des VNP Wald mehr Anträge berücksichtigt werden, das Programm könnte auf

weitere Waldflächen ausgedehnt und die naturschutzfachliche Beratung intensiviert werden.

Mit der nochmaligen Mittelerhöhung für das VNP und VNP Wald können somit dringend benötigte Maßnahmen zum Artenerhalt in der Kulturlandschaft mit funktionierenden Maßnahmen aus einem akzeptierten und beliebten Programm einfach angegangen werden und der kooperative Naturschutz durch Förderung von Agrarumweltmaßnahmen deutlich ausgebaut werden.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2017/18 werden die für die TG 71 – 72 angesetzten Mittel zum Teil gegen-

finanziert durch globale Minderausgaben bei Kap. 12 02 Tit. 972 03. Dies stellt keine tatsächliche Erhöhung der Mittel dar, da diese an anderer Stelle innerhalb des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz eingespart werden müssen. Die Mittel für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in Bayern sollten nicht auf Kosten anderer Bereiche bezahlt oder erhöht werden, sondern als wichtige Maßnahmen für den Erhalt der Lebensgrundlagen unabhängig finanziert werden.